



Beschlussvorlage

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
Vorl.Nr.: V/2023/3994
Datum: 04.05.2023

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft	24.05.2023	öffentlich

Tagesordnung

Unterkünfte für zugewiesene Unterbringungsfälle; Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion Die Unabhängigen vom 04.04.2023

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin eine zukunftsorientierte Unterbringung von zugewiesenen Unterbringungsfällen (Flüchtlinge, Asylbewerber, Geduldete usw.) zu prüfen und Alternativen zur Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften im gesamten Stadtgebiet aufzuzeigen.

Begründung

Mit Schreiben vom 04.04.2023 beantragen die Fraktionen von CDU, FDP und Die Unabhängigen die Prüfung von Unterbringungsformen im gesamten Stadtgebiet für bestimmte Zielgruppen.

Die Unterbringungssituation für die Personengruppen, die der Stadt Hennef durch das Land NRW aufgrund der einschlägigen Vorschriften zugewiesen werden, hat sich mit Beginn des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine im Februar letzten Jahres auch in Hennef erheblich verschärft.

Bekanntlich werden zwei Gemeinschaftsunterkünfte betrieben, die nahezu vollständig ausgelastet sind, die Dreifachsporthalle Am Kuckuck, die zwischenzeitlich über sechs Monate ebenfalls belegt war, muss als Reservekapazität weiter vorgehalten werden, da die Stadt Hennef nach den wöchentlichen Veröffentlichungen der hierfür zuständigen Bezirksregierung Arnsberg noch über 200 Menschen aufnehmen müsste, um die Quoten zur Aufnahmeverpflichtung erfüllen zu können (Stand 30.04.2023).

Wie dem Sozialdatenbericht des Amtes für soziale Angelegenheiten in gleicher Sitzung zu entnehmen ist, hat die Stadt Hennef darüber hinaus über 80 Wohnungen im Stadtgebiet angemietet, um Menschen dort unterbringen zu können. Diese hohe Anzahl an Wohnungen zur dezentralen Unterbringung in Hennef ist den stetigen Bemühungen der Kolleg*innen des Amtes für soziale Angelegenheiten zu verdanken, denen es immer wieder gelingt, Wohnraum anzumieten. Öffentliche Aufrufe führen seit längerem bereits zu keinen Meldungen freier Wohnungen mehr.

Aufgrund des sehr angespannten Wohnungsmarktes ist es nahezu unmöglich, den in den Gemeinschaftsunterkünften lebenden Menschen, eine Perspektive auf adäquaten Wohnraum im Stadtgebiet anzubieten.

Daher müssen in den kommenden Monaten erhebliche Anstrengungen unternommen werden, diese Problemlage anzugehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den von der Stadt Hennef angemieteten Wohnungen, ebenso in den Gemeinschaftsunterkünften, Menschen mit einem Aufenthaltstitel leben, die sich grundsätzlich selbst auf dem Wohnungsmarkt versorgen müssten, es aus den vorgenannten Gründen aber nicht können.

Zudem belegt die hohe Zahl der Geduldeten Kapazitäten, die auf dem Wohnungsmarkt überhaupt keine Chance haben.

Hinzu kommt, dass die Gemeinschaftsunterkünfte in Gewerbegebieten liegen, für deren Betrieb das Baugesetzbuch eine Nutzung nur bis zum 31.12.2027 erlaubt.

Die Thematik wird verwaltungsintern im Zusammenhang mit dem Wohnbauentwicklungskonzept unter Federführung des Amtes für Stadtplanung und Stadtentwicklung sowie der Liegenschaftsverwaltung und dem Amt für soziale Angelegenheiten bearbeitet.

Die Grundproblematik soll auch an dieser Stelle erwähnt werden: Im Eigentum der Stadt Hennef befinden sich keine geeigneten Grundstücke, sodass die Thematik bei Beibehaltung der aktuellen Praxis nur mit Unterstützung von Externen gelöst werden kann. Die von der Verwaltung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Wohnen am 14.02.2023 vorgelegte vertiefte Prüfung von Handlungsoptionen aus dem von der Quaestio Forschung & Beratung GmbH erarbeiteten Handlungskonzept hinsichtlich gemeinwohlorientierten Wohnbaus sowie kommunaler Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklung von Flächen (hier z.B. Schaffung von preisgebundenen oder sogar kommunalen Wohnungen für Geflüchtete) wurden durch den Ausschuss mehrheitlich nicht beschlossen.

Die Verwaltung wird über den weiteren Fortgang regelmäßig berichten.

Hennef (Sieg), den 04.05.2023
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter